



FV Bad Klosterlausnitz e.V.
Hermann-Sachse-Straße 48
07639 Bad Klosterlausnitz

E-Mail: FV.BadKlosterlausnitz@outlook.de

Satzung des FV Bad Klosterlausnitz

§ 1 Name, Sitz

1. Der Verein führt den Namen "Fußballverein (FV) Bad Klosterlausnitz". Er hat seinen Sitz in 07639 Bad Klosterlausnitz, Hermann-Sachse-Straße 48. Er ist unter der Nummer VNR 102 im Vereinsregister des Amtsgerichtes Stadtroda eingetragen. Danach lautet der Name des Vereins "FV Bad Klosterlausnitz e. V."
2. Der Verein ist Mitglied im Landessportbund Thüringen und in den Fachverbänden, deren Sportarten im Verein betrieben werden, und anerkennt deren Satzungen und Ordnungen.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
4. Die Bezeichnung von Personen in dieser Satzung gilt für Frauen und Männer gleichermaßen.

§ 2 Zweck, Aufgaben

1. Vereinszweck ist die Pflege und Förderung des Sports. Er wird insbesondere verwirklicht durch
 - sportliche Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen,
 - qualifizierte Ausübung eines regelmäßigen Übungs-, Trainings- und Wettkampbetriebes,
 - Ermöglichung sportlicher Betätigung im Breiten- und Freizeitsport,
 - Zusammenarbeit mit der Gemeinde Bad Klosterlausnitz und den ortsansässigen Vereinen.
2. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
3. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
4. Mittel, die dem Verein zufließen, dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.
5. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
6. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§ 3 Grundsätze

1. Grundlage der Vereinsarbeit ist das Bekenntnis aller Mitglieder des Vereins zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Der Verein vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie parteipolitischer Neutralität. Er befördert die soziale Integration ausländischer Mitbürger.
2. Der Verein tritt extremistischen, rassistischen und fremdenfeindlichen Bestrebungen entschieden entgegen. Der Verein bietet nur solchen Personen eine Mitgliedschaft an, die sich zu diesen Grundsätzen bekennen.
3. Vereinsämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Der Vorstand kann aber bei Bedarf eine Vergütung nach Maßgabe einer Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 26a EStG beschließen.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Der Verein besteht aus
 - ordentlichen Mitgliedern,
 - fördernden Mitgliedern,
 - Ehrenmitgliedern.

Ansprechpartner:

Nico Jäger (Vorsitzender)
Marc Janko (stellv. Vorsitzender)
Bianca Schneider (Schatzmeister)

Tel.: 0170 2400864
Tel.: 0176 43580062
Tel.: 0162 9223520

Bankverbindung

Sparkasse Jena Saale-Holzland
BIC: HELADEF1JEN
IBAN: DE25 83053030 00180 244 08
Steuernummer: 162/141/03463



FV Bad Klosterlausnitz e.V.
Hermann-Sachse-Straße 48
07639 Bad Klosterlausnitz

E-Mail: FV.BadKlosterlausnitz@outlook.de

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Ordentliches Mitglied kann jede natürliche Person werden. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschriften der gesetzlichen Vertreter. Gegen eine Ablehnung des Aufnahmeantrages durch den Vorstand, die keiner Begründung bedarf, kann der Antragsteller die Mitgliederversammlung anrufen. Diese entscheidet endgültig.
2. Förderndes Mitglied kann jede natürliche Person werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat und die dem Verein angehören will, ohne sich in ihm sportlich zu betätigen. Für die Aufnahme gelten die Regeln über die Aufnahme ordentlicher Mitglieder entsprechend.
3. Personen, die sich besonders um den Verein verdient gemacht haben, können auf Beschluss des Vorstandes der Mitgliederversammlung zur Ernennung als Ehrenmitglied vorgeschlagen werden. Ehrenmitglied kann auch eine natürliche Person werden, die nicht Mitglied des Vereines ist.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
2. Der Austritt ist dem Vorstand gegenüber schriftlich zu erklären. Er ist unter Einhaltung einer Frist von einem Monat und nur zum Quartalsende zulässig. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden:
 - bei erheblicher Verletzung satzungsgemäßer Verpflichtungen,
 - bei einem schweren Verstoß gegen die Interessen des Vereins,
 - bei grobem unsportlichem Verhalten oder
 - bei unehrenhaftem Verhalten innerhalb oder außerhalb des Vereins. Insbesondere bei Missbrauch von Schutzbefehlen, sowie bei Kundgabe rechtsextremistischer, rassistischer oder fremdenfeindlicher Gesinnung, einschließlich des Tragens beziehungsweise Zeigens rechtsextremistischer Kennzeichen und Symbole.
3. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Vor der Entscheidung hat er dem Mitglied Gelegenheit zu geben, sich mündlich oder schriftlich zu äußern. Hierzu ist das Mitglied unter Einhaltung einer Mindestfrist von zehn Tagen schriftlich aufzufordern. Die Entscheidung über den Ausschluss ist schriftlich zu begründen und dem Mitglied durch eingeschriebenen Brief zuzustellen. Gegen die Entscheidung ist die Berufung an die Mitgliederversammlung zulässig; sie muss schriftlich binnen drei Wochen nach Absendung der Entscheidung erfolgen. Die Mitgliederversammlung entscheidet endgültig.
4. Ein Mitglied kann des Weiteren von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung durch den Vorstand mit der Zahlung von Beiträgen oder Umlagen in Höhe von mehr als einem Mitgliedsbeitrag im Rückstand ist.
5. Mitglieder, deren Mitgliedschaft erloschen ist, haben keinen Anspruch auf Anteile aus dem Vermögen des Vereins. Andere Ansprüche gegen den Verein müssen binnen drei Monaten nach Erlöschung der Mitgliedschaft durch eingeschriebenen Brief geltend gemacht und begründet werden.

§ 7 Die Rechte und Pflichten

1. Mitglieder sind berechtigt, im Rahmen des Vereinszweckes an den Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.
2. Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich nach der Satzung und den weiteren Ordnungen des Vereins zu verhalten. Alle Mitglieder sind zu gegenseitiger Rücksichtnahme und Kameradschaft verpflichtet.

Ansprechpartner:

Nico Jäger (Vorsitzender)
Marc Janko (stellv. Vorsitzender)
Bianca Schneider (Schatzmeister)

Tel.: 0170 2400864
Tel.: 0176 43580062
Tel.: 0162 9223520

Bankverbindung

Sparkasse Jena Saale-Holzland
BIC: HELADEF1JEN
IBAN: DE25 83053030 00180 244 08
Steuernummer: 162/141/03463



3. Die Mitglieder sind zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet. Die Höhe des Beitrages sowie dessen Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung bestimmt. Der Vorstand kann einem Vereinsmitglied auf schriftlichen Antrag die Beitragsentrichtung aus wichtigem Grund stunden, bzw. mindern. Die Mitgliederversammlung kann auch weitere Beitragsformen, wie Aufnahmegebühren, Arbeitsleistungen oder Umlagen beschließen. Die Umlagen dürfen höchstens einmal pro Jahr beschlossen werden und den doppelten Jahresbeitrag nicht übersteigen.
4. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit. Sie haben gleiche Rechte wie ordentliche Mitglieder.

§ 8 Organe

1. Die Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

§ 9 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus
 - dem Vorsitzenden,
 - dem stellvertretenden Vorsitzenden,
 - dem Schatzmeister,
 - dem Nachwuchsleiter/Jugendleiter,
 - dem Pressewart.
2. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins nach Maßgabe der Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, bei dessen Abwesenheit die seines Vertreters. Der Vorstand ordnet und überwacht die Tätigkeit der Abteilungen. Er ist berechtigt, für bestimmte Zwecke Ausschüsse einzusetzen. Der Vorstand kann verbindliche Ordnungen erlassen. Über seine Tätigkeit hat der Vorstand der Mitgliederversammlung zu berichten.
3. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind
 - der Vorsitzende,
 - der stellvertretende Vorsitzende,
 - der Schatzmeister.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch je zwei der genannten drei Vorstandsmitgliedern gemeinsam vertreten.

4. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Der Vorstand bleibt bis zur satzungsgemäßen Neuwahl im Amt.
5. Wählbar sind nur volljährige Vereinsmitglieder, die sich zu den Grundsätzen gemäß § 3 der Satzung bekennen und für diese innerhalb und auch außerhalb des Vereins eintreten.
6. Wiederwahl eines Vorstandsmitgliedes ist zulässig.
7. Verschiedene Vorstandsämter können nicht in einer Person vereinigt werden.

§ 10 Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt.
2. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung findet statt, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn ein Viertel der Mitglieder es schriftlich unter Angabe der Gründe beim Vorstand beantragt.

Ansprechpartner:

Nico Jäger (Vorsitzender)
Marc Janko (stellv. Vorsitzender)
Bianca Schneider (Schatzmeister)

Tel.: 0170 2400864
Tel.: 0176 43580062
Tel.: 0162 9223520

Bankverbindung

Sparkasse Jena Saale-Holzland
BIC: HELADEF1JEN
IBAN: DE25 83053030 00180 244 08
Steuernummer: 162/141/03463



FV Bad Klosterlausnitz e.V.
Hermann-Sachse-Straße 48
07639 Bad Klosterlausnitz

E-Mail: FV.BadKlosterlausnitz@outlook.de

§ 11 Zuständigkeit der ordentlichen Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für
 - Entgegennahme der Berichte des Vorstandes,
 - Entgegennahme der Berichte der Kassenprüfer,
 - Wahl des Vorstandes,
 - Wahl der Kassenprüfer,
 - Entlastung des Vorstandes,
 - Festsetzung von Beiträgen, Gebühren oder Umlagen und deren Fälligkeit,
 - Genehmigung des Haushaltsplans,
 - Satzungsänderungen,
 - Entscheidung über die Aufnahme neuer und den Ausschluss von Mitgliedern in Berufungsfällen,
 - Ernennung von Ehrenmitgliedern,
 - Beschlussfassung über Anträge,
 - Auflösung des Vereins.

§ 12 Einberufung der Mitgliederversammlung

1. Die Einberufung von Mitgliederversammlungen erfolgt unter Mitteilung der Tagesordnung durch den Vorstand mit Schreiben an alle Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Mitglieder, die eine E-Mail-Adresse beim Vorstand hinterlegt haben, erhalten die Einladung mittels elektronischer Post. Zwischen dem Tag der Einladung und dem Termin muss eine Frist von mindestens vier Wochen liegen. Anträge auf Änderung der Tagesordnung müssen zwei Wochen vor dem Termin der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

§ 13 Ablauf und Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung wird von dem Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter geleitet. Auf Antrag des Vorsitzenden kann ein Versammlungsleiter mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen bestimmt werden.
2. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig. Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Stimmenenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgezählt. Eine geheime Abstimmung ist erforderlich, wenn dies von den erschienenen Mitgliedern mit $\frac{1}{3}$ abgegebener gültiger Stimmen verlangt wird. Beschlüsse über die Änderung der Satzung bedürfen der $\frac{2}{3}$ -Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Zur Auflösung des Vereins ist eine $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
3. Über Anträge auf Satzungsänderungen kann nur abgestimmt werden, wenn sie vier Wochen vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand des Vereins eingegangen und in der Einladung mitgeteilt worden ist.

§ 14 Stimmenrecht und Wählbarkeit

1. Stimmenrecht besitzen nur ordentliche Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und Ehrenmitglieder. Das Stimmenrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.
2. Gewählt werden können alle ordentlichen Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Ansprechpartner:

Nico Jäger (Vorsitzender)
Marc Janko (stellv. Vorsitzender)
Bianca Schneider (Schatzmeister)

Tel.: 0170 2400864
Tel.: 0176 43580062
Tel.: 0162 9223520

Bankverbindung

Sparkasse Jena Saale-Holzland
BIC: HELADEF1JEN
IBAN: DE25 83053030 00180 244 08
Steuernummer: 162/141/03463



FV Bad Klosterlausnitz e.V.
Hermann-Sachse-Straße 48
07639 Bad Klosterlausnitz

E-Mail: FV.BadKlosterlausnitz@outlook.de

§ 15 Vereinsjugend

1. Durch den Beschluss der Mitgliederversammlung kann der Jugend das Recht zur Selbstverwaltung im Rahmen der Satzung und der Ordnungen des Vereins eingeräumt werden. In diesem Fall gibt sich die Jugend eine eigene Jugendordnung, die der Genehmigung des Vorstandes bedarf. Die Jugend entscheidet über die Verwendung der ihrer durch den Vorstand zufließenden Mittel.

§ 16 Ernennung von Ehrenmitgliedern

1. Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, können auf Vorschlag des Vorstandes zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die Ernennung zu Ehrenmitgliedern erfolgt auf Lebenszeit; sie bedarf einer Mehrheit von $\frac{2}{3}$ der abgegebenen gültigen Stimmen.

§ 17 Kassenprüfung

1. Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von drei Jahren zwei Personen zur Kassenprüfung. Diese dürfen nicht Mitglied des Vorstandes oder eines von ihm eingesetzten Ausschusses sein. Wiederwahl ist zulässig.
2. Die Kassenprüfer haben die Kasse des Vereins einschließlich der Bücher und Belege mindestens einmal im Geschäftsjahr sachlich und rechnerisch zu prüfen und dem Vorstand jeweils schriftlich Bericht zu erstatten. Die Kassenprüfer erstatten der Mitgliederversammlung einen Prüfungsbericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung der Vorstandsmitglieder.

§ 18 Ordnungen

1. Zur Durchführung der Satzung kann der Vorstand eine Geschäftsordnung, eine Finanzordnung sowie eine Ordnung für die Benutzung der Sportstätten erlassen. Die Ordnungen werden mit einer Mehrheit von $\frac{2}{3}$ der Vorstandsmitglieder beschlossen. Darüber hinaus kann der Vorstand weitere Ordnungen erlassen.

§ 19 Protokollierung von Beschlüssen

1. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes ist unter Angaben von Ort, Zeit und Abstimmungsergebnis jeweils ein Protokoll anzufertigen. Das Protokoll ist von dem Vorsitzenden bzw. Versammlungsleiter und dem von dem Vorsitzenden bzw. Versammlungsleiter jeweils zu benennenden Protokollführer zu unterschreiben.

§ 20 Auflösung des Vereins

1. Bei Auflösung des Vereins erfolgt die Liquidation durch die zum Zeitpunkt des Auflösungsbeschlusses amtierenden Vorstandsmitglieder.
2. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an die Gemeinde Bad Klosterlausnitz, die das Vermögen unmittelbar für gemeinnützige Zwecke im Sinne der Satzung zu verwenden hat.

§ 21 Weggefallen

Ansprechpartner:

Nico Jäger (Vorsitzender)
Marc Janko (stellv. Vorsitzender)
Bianca Schneider (Schatzmeister)

Tel.: 0170 2400864
Tel.: 0176 43580062
Tel.: 0162 9223520

Bankverbindung

Sparkasse Jena Saale-Holzland
BIC: HELADEF1JEN
IBAN: DE25 83053030 00180 244 08
Steuernummer: 162/141/03463



FV Bad Klosterlausnitz e.V.
Hermann-Sachse-Straße 48
07639 Bad Klosterlausnitz

E-Mail: FV.BadKlosterlausnitz@outlook.de

§ 22 Inkrafttreten

1. Diese Satzung ist in der vorliegenden Form von der Mitgliederversammlung des Vereins am 08.05.2015 beschlossen worden und tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Ansprechpartner:

Nico Jäger (Vorsitzender)
Marc Janko (stellv. Vorsitzender)
Bianca Schneider (Schatzmeister)

Tel.: 0170 2400864
Tel.: 0176 43580062
Tel.: 0162 9223520

Bankverbindung

Sparkasse Jena Saale-Holzland
BIC: HELADEF1JEN
IBAN: DE25 83053030 00180 244 08
Steuernummer: 162/141/03463